

— **Newsletter** —

**Brücken in die Zukunft**

**Themen der Ausgabe**

**Beginn 13. Überprüfungsverfahren  
Hinweis Fristende im Budget „Bund“**

Ausgabe: 024 / BIZ  
Dresden, 23. September 2021  
Telefon: 0351 / 564-22110  
E-Mail: Referat21@smekul.sachsen.de

**I. Beginn des 13. Überprüfungsverfahrens**

**1. Grundsätzliches**

Der Bewilligungsstand der 2.194 bestätigten Maßnahmen in den Investitionsplänen der Landkreise und Kreisfreien Städten liegt bei rund 99,8 %. Eine 100%ige Bewilligung ist noch nicht erfolgt, weil die Antragstellung durch einige Zuwendungsempfänger noch nicht abschließend erfolgt ist. Um entsprechend ausstehende Antragstellung wird gebeten.

Aufgrund der bekannten aufgeführten Fristen zur Umsetzung der Einzelvorhaben, ergibt sich jedoch weiterhin Änderungsbedarf:

- a. rein finanzielle Änderungen: Mehr- und auch Minderbedarfe innerhalb der Förderverfahren der jeweiligen Landkreise bzw. Kreisfreien Stadt **im Zuge der VNP**,
- b. inhaltliche Änderungen aufgrund Forderung SAB (auch in Verbindung mit a.): Wegfall von Teilleistungen, vollständiger Wegfall, aber auch Erweiterungen.

Ergänzend hierzu finden Sie unter 2. die konkrete Zeitschiene für das 13. Überprüfungsverfahren, die zu beachten ist. Als kreisangehörige Gemeinde müssen Sie Ihre Änderung **bis 15. Oktober 2021** bei Ihrem Landkreis einreichen. Die Verwaltungsdatenbank ist freigeschaltet, die Ihnen bekannten Zugangsdaten haben weiterhin Gültigkeit.

**2. Die Zeitschiene 13. Überprüfungsverfahren:**

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe bei Landkreis (Minderbedarfe, Mehrbedarfe, inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 24.09.2021	15.10.2021
2.	Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	15.10.2021
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	29.10.2021
4.	Einreichung angepasster Maßnahmenpläne mit finanziellen und/oder inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	12.11.2021
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Abgleich FÖMISAX Umsetzung finanzielle Änderung	Fachressorts	26.11.2021
6.	Bestätigung der Investitionspläne / Versand angepasste Investitionspläne	Staatskanzlei / SMEKUL	03.12.2021 / 10.12.2021
7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte Änderungen	Zuwendungsempfänger	23.12.2021
8.	Erfassung / Verbescheidung Änderungsanträge	<b>SAB</b>	<b>danach</b>

Um die Investitionspläne auch weiterhin in Bezug auf Untersetzung der Budgets „Bund“ und „Sachsen“ dem jeweiligen Stand der Förderverfahren anzugleichen wird festgelegt, auch im nächsten Jahr ggfs. weitere Überprüfungsverfahren durchzuführen.

Ziel ist es, die Verfahren zur Abrechnung von Förderverfahren zu beschleunigen, damit eine vollumfängliche und fristgerechte Untersetzung der Budgets der Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgen kann. Dieses ist insbesondere aber nur dann möglich, wenn die **entsprechenden Unterlagen durch den Antragsteller bei den zuständigen Behörden** vorliegen.

### **III. Hinweis zur Aussteuerung des Budgets „Bund“**

Die Verantwortung zur fristgerechten Untersetzung des **Budget Bund** (Ende Durchführungszeitraum: 31. Dezember 2021) und **Budget Sachsen** (Ende Durchführungszeitraum: 31. Dezember 2021, in begründeten Einzelfällen 31. Dezember 2023) **obliegt** dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Dies beinhaltet die Untersetzung freier Mittel aufgrund von Vorhabensabschlüssen und somit die „rein finanzielle Änderungen“ innerhalb des jeweiligen Budgets. Sollten hierzu aufgrund von Forderungen der SAB „inhaltliche Änderungen“ notwendig sein, werden diese natürlich umgesetzt.

Ergänzend haben wir bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) und auch dem SMEKUL keine Informationen oder Erkenntnisse zu Maßnahmen vorliegen, die den Termin 31. Dezember 2021 im Budget Bund ggfs. nicht einhalten können.

Da entsprechende Informationen bisher nicht an uns herangetragen wurden, wird daher kein Handlungsbedarf zur Anpassung des SächsInvStärkG entsprechend der Bundesregelung gesehen. Wir gehen daher davon aus, dass für das Budget Bund alle Maßnahmen bis zum Ende der Durchführungsfrist 31. Dezember 2021 fristgerecht abgeschlossen werden.

Es wird darauf verwiesen, dass jedoch noch im nächsten Jahr finanzielle Änderungen im Budget Bund aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen und damit einhergehenden Mittelschichtungen aufgrund von Mehr-/Minderbedarfen durchgeführt werden können.

Zum grundsätzlichen **Ablauf des Überprüfungsverfahrens** und die unterschiedlichen Fallkonstellationen und sonstigen Regelungen wird auf die **vorangegangenen Newsletter** verwiesen, die im Internet unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm> eingestellt sind.

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMEKUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 - 22110

E-Mail: [Referat21@smul.sachsen.de](mailto:Referat21@smul.sachsen.de)